

20.02.2024

Gesetzentwurf

der Fraktion der AfD

Gesetz über die Offenlegung von Parteimitgliedschaften in den Angeboten des Westdeutschen Rundfunks Köln (Parteimitgliedschaften-Offenlegungsgesetz NRW)

A Problem

Eine zunehmende Zahl von Bürgern ist darüber verärgert, dass in den Angeboten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und somit auch beim Westdeutschen Rundfunk Köln (WDR) in der jüngeren Vergangenheit zahlreiche Personen als vermeintlich neutrale Experten oder Interviewpartner aufgetreten sind, obwohl sie Mitglieder und zum Teil Funktionäre politischer Parteien sind. Dies schließt zwar nicht aus, dass ihre Expertise und Einschätzung einen Mehrwert haben kann, aber durch das Unterschlagen von Parteimitgliedschaften wird es dem Publikum natürlich erschwert, sich ein eigenes Urteil über eine mögliche Voreingenommenheit (engl. bias) der entsprechenden Personen zu bilden und eine eigenständige quellenkritische Einordnung vorzunehmen.

Dass solche Fälle überhaupt bekannt werden, ist den Recherchen einzelner Bürger zu verdanken, die ihre diesbezüglichen Erkenntnisse über die Sozialen Medien verbreiten. Das erschreckende Ausmaß dieser Fälle wird im institutionell-etablierten Journalismus und auch der Politik bisher nicht kritisch reflektiert. Fälle der Nichtnennung von Parteimitgliedschaften werden in privaten Medien nur vereinzelt und von öffentlich-rechtlichen Medien überhaupt nicht aufgegriffen und problematisiert.

Aufschlussreich ist insoweit eine im Internet abrufbare Auswertung für den Januar 2024 (<https://twitter.com/JuWeiMa/status/1752378877463146852>), in der die gesammelten Recherchen – unter anderem – des gegenüber dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk kritisch eingestellten „ÖRR Blog.“ aufgelistet sind:

<u>Datum</u>	<u>Sender</u>	<u>Format</u>	<u>Interviewte Person</u>	<u>Partei- zugehörigkeit</u>
04.01.2024	ARD (Das Erste)	Klimazeit	K.	B90/Die Grünen
04.01.2024	ZDF	zdfheute	P.	B90/Die Grünen
05.01.2024	ARD (Das Erste)	Bericht aus Berlin	K.	SPD
06.01.2024	ARD (Das Erste)	Klimazeit	E.	B90/Die Grünen

Datum des Originals: 20.02.2024/Ausgegeben: 23.02.2024

<u>Datum</u>	<u>Sender</u>	<u>Format</u>	<u>Interviewte Person</u>	<u>Partei- zugehörigkeit</u>
06.01.2024	ARD (Das Erste)	Klimazeit	K.	B90/Die Grünen
06.01.2024	ARD (Das Erste)	Tagesthemen	K.	SPD
06.01.2024	NDR	ndr Info	L.	B90/Die Grünen
06.01.2024	phoenix	phoenix vor ort	G.	B90/Die Grünen
06.01.2024	ZDF	zdf heute	G.	B90/Die Grünen
07.01.2024	ARD (Das Erste)	Klimazeit	H.	SPD
07.01.2024	ARD (Das Erste)	Klimazeit	J.	FDP
07.01.2024	ARD (Das Erste)	Tagesschau	L.	ÖRR/ÖRR-Umfeld
07.01.2024	ARD (Das Erste)	Tagesschau	G.	B90/Die Grünen
07.01.2024	SWR	Aktuell	L.	ÖRR/ÖRR-Umfeld
09.01.2024	ARD (Das Erste)	Klimazeit	D.	B90/Die Grünen
09.01.2024	ARD (Das Erste)	Klimazeit	W.	SPD
09.01.2024	ARD (Das Erste)	Tagesschau	G.	B90/Die Grünen
09.01.2024	rbb	/	H.	Die Linke
11.01.2024	ARD (Das Erste)	Klimazeit	D.	B90/Die Grünen
11.01.2024	SWR	Landesschau	C.	B90/Die Grünen
12.01.2024	rbb	Abendschau	S.	SPD
14.01.2024	ARD (Das Erste)	Klimazeit	K.	SPD
14.01.2024	WDR	presseclub	B.	ÖRR/ÖRR-Umfeld
14.01.2024	ZDF	heute	F.	SPD
14.01.2024	ZDF	heute	O.	Die Linke
16.01.2024	ARD (Das Erste)	Tagesthemen	S.	SPD
17.01.2024	ARD (Das Erste)	Tagesthemen	F.	B90/Die Grü- nen/ÖRR
17.01.2024	MDR	MDR um 2	R.	SPD
17.01.2024	NDR	nordmagazin	L.	SPD
17.01.2024	rbb	rbb24	S.	SPD

<u>Datum</u>	<u>Sender</u>	<u>Format</u>	<u>Interviewte Person</u>	<u>Partei- zugehörigkeit</u>
18.01.2024	BR	Jetzt red i	L.	B90/Die Grünen
18.01.2024	NDR	Hallo Niedersach- sen	F.	B90/Die Grünen
18.01.2024	NDR	Hallo Niedersach- sen	S.	B90/Die Grünen
18.01.2024	rbb	rbb24	L.	SPD
19.01.2024	DLF	/	W.	B90/Die Grünen
19.01.2024	NDR	/	M.	B90/Die Grünen
19.01.2024	WDR	Lokalzeit	P.	B90/Die Grünen
20.01.2024	WDR	Lokalzeit	F.	SPD
21.01.2024	hr	hessenschau	H.	ÖRR/ÖRR-Umfeld
21.01.2024	SWR	/	M.	SPD
21.01.2024	SWR	/	K.	SPD
22.01.2024	ARD (Das Erste)	Bericht aus Berlin	Y.	SPD
22.01.2024	ARD (Das Erste)	Bericht aus Berlin	G.	Die Urbane
22.01.2024	ARD (Das Erste)	Bericht aus Berlin	S.	ÖRR/ÖRR-Umfeld
22.01.2024	MDR	Sachsenspiegel	N.	B90/Die Grünen
22.01.2024	NDR	magazin	Z.	Die Linke
22.01.2024	phoenix	/	S.	SPD
22.01.2024	rbb	rbb24	K.	ÖDP
23.01.2024	NDR	Hamburg Journal	M.	SPD
23.01.2024	NDR	Hamburg Journal	H.	SPD
23.01.2024	rbb	rbb24	W.	Freie Wähler
23.01.2024	ZDF	mittagsmagazin	J.	Die Linke
24.01.2024	BR	Frankenschau	K.	SPD
24.01.2024	WDR	WDR 3 Mosaik	B.	ÖRR/ÖRR-Umfeld
25.01.2024	NDR	nordmagazin	G.	B90/Die Grünen
25.01.2024	SWR	Kultur	W.	B90/Die Grünen
26.01.2024	rbb	rbb24	K.	SPD
27.01.2024	ARD (Das Erste)	Klimazeit	P.	FDP
27.01.2024	ARD (Das Erste)	Klimazeit	K.	B90/Die Grünen
28.01.2024	SR	Aktuell	M.	ÖRR/ÖRR-Umfeld

<u>Datum</u>	<u>Sender</u>	<u>Format</u>	<u>Interviewte Person</u>	<u>Partei-zugehörigkeit</u>
29.01.2024	ARD (Das Erste)	Tagesschau	J.	B90/Die Grünen
29.01.2024	ARD (Das Erste)	Tagesschau	Z.	SPD
29.01.2024	MDR	heute	J.	B90/Die Grünen
29.01.2024	NDR	Hamburg Journal	A.	ÖRR/ÖRR-Umfeld
29.01.2024	rbb	rbb24	S.	Die Linke
29.01.2024	ZDF	heute	O.	SPD
30.01.2024	WDR	Lokalzeit	G.	B90/Die Grünen

Dem „ÖRR Blog.“ wird dabei vorgeworfen, selbst parteipolitisch nicht neutral zu sein, da der Betreiber ein CSU-Politiker sein soll. Dies hat zu einer Gegenreaktion, dieses Mal offenbar von linker Seite, geführt. Der „OeRR-Blog Watch“ dokumentiert in einer eigenen Recherche über 40 weitere Fälle, in denen Mitglieder von CDU, CSU und Freien Wählern in der gleichen Weise zu Wort gekommen seien (<https://twitter.com/OeRRBlogWatch/status/1756061418019836314>).

Kombiniert man beide Recherchen, zeigt sich sehr deutlich, dass es eine eindeutige Bevorzugung der Parteien SPD, CDU, CSU, Grünen, Linken und Freie Wähler im öffentlich-rechtlichen Rundfunk gibt. Vertreter dieser Parteien kommen mit fast schon beängstigender Regelmäßigkeit ‚inkognito‘ zu Wort. Nach Kenntnis der antragstellenden Fraktion gibt es hingegen keine dokumentierten Fälle von AfD-Mitgliedern und nahezu keine von FDP-Mitgliedern, die in dieser Weise in den Angeboten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu Wort gekommen wären.

B Lösung

Bereits jetzt hat der WDR sicherzustellen, dass die Vielfalt der bestehenden Meinungen und der religiösen, weltanschaulichen, politischen, wissenschaftlichen und künstlerischen Richtungen im Gesamtprogramm der Anstalt in möglicher Breite und Vollständigkeit Ausdruck findet (§ 5 Absatz 5 Satz 2 Nr. 1 WDR-Gesetz), dass die bedeutsamen gesellschaftlichen Kräfte im Sendegebiet im Gesamtprogramm der Anstalt zu Wort kommen (§ 5 Absatz 5 Satz 2 Nr. 2 WDR-Gesetz) und dass das Gesamtprogramm nicht einseitig einer Partei oder Gruppe, einer Interessengemeinschaft, einem Bekenntnis oder einer Weltanschauung dient (§ 5 Absatz 5 Satz 2 Nr. 3 WDR-Gesetz). Diese Programmgrundsätze sollen weiter vertieft und auch einer direkten Überprüfung zugänglich gemacht werden, indem ein weiterer Programmgrundsatz in das WDR-Gesetz aufgenommen wird, der die Offenlegung von Mitgliedschaften in politischen Parteien im Hinblick auf Personen vorsieht, die in den Angeboten des WDR auftreten.

C Alternativen

Beibehaltung der bisherigen Rechtslage. Dies hätte zur Folge, dass ein Beitragszahler die Parteimitgliedschaften von Personen, die in den Angeboten des WDR auftreten, höchstens durch eigene Recherche mit Hilfe öffentlicher Quellen in Erfahrung bringen kann.

D Kosten

Der Erfüllungsaufwand für den WDR würde leicht steigen, da er nunmehr ihm oder öffentlich bekannte Parteimitgliedschaften von Personen, die in seinen Angeboten auftreten, offenlegen müsste.

E Zuständigkeit

Nach Artikel 70 Absatz 1 Grundgesetz liegt die Gesetzgebungskompetenz für den Rundfunk beim Landtag.

Gegenüberstellung

Gesetzentwurf der Fraktion der AfD

Gesetz über die Offenlegung von Parteimitgliedschaften in den Angeboten des Westdeutschen Rundfunks Köln (Parteimitgliedschaften-Offenlegungsgesetz NRW)

Artikel 1

Änderung des Gesetzes über den 'Westdeutschen Rundfunk Köln' (WDR - Gesetz)

Das Gesetz über den 'Westdeutschen Rundfunk Köln' (WDR - Gesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. April 1998 (GV. NRW. S. 265), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung des Landesmediengesetzes Nordrhein-Westfalen und des Gesetzes über den „Westdeutschen Rundfunk Köln“ (21. Rundfunkänderungsgesetz) vom 30. Januar 2024 (GV. NRW. S. 82) geändert wurde, wird wie folgt geändert:

Auszug aus den geltenden Gesetzesbestimmungen

Gesetz über den 'Westdeutschen Rundfunk Köln' (WDR - Gesetz)

§ 5

Programmgrundsätze

(1) Für die Angebote des WDR gilt die verfassungsmäßige Ordnung. Die Vorschriften der allgemeinen Gesetze und die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz der Jugend und des Rechts der persönlichen Ehre sind einzuhalten. Der WDR trägt darüber hinaus in besonderem Maße der Einhaltung journalistischer Standards Rechnung.

(2) Der WDR hat in seinen Sendungen die Würde des Menschen zu achten und zu schützen. Er soll dazu beitragen, die Achtung vor Leben, Freiheit und körperlicher Unversehrtheit, vor Glauben und Meinung anderer zu stärken. Die sittlichen und religiösen Überzeugungen der Bevölkerung sind zu achten.

(3) Für den WDR gelten die Bestimmungen des Medienstaatsvertrages zur Barrierefreiheit mit der Maßgabe, dass der nach § 7 Absatz 2 Satz 1 des Medienstaatsvertrages zu

erstattende Bericht an den Rundfunkrat zu erfolgen hat.

(4) Der WDR soll die internationale Verständigung, die europäische Integration, den gesellschaftlichen Zusammenhalt, ein diskriminierungsfreies Miteinander in Bund und Ländern und die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern fördern, zum Frieden und zur sozialen Gerechtigkeit mahnen, die demokratischen Freiheiten verteidigen und der Wahrheit verpflichtet sein.

(5) Der WDR soll die Grundsätze der Objektivität und Unparteilichkeit achten und in seinen Angeboten eine möglichst breite Themen- und Meinungsvielfalt ausgewogen darstellen. Der WDR stellt sicher, daß

1. die Vielfalt der bestehenden Meinungen und der religiösen, weltanschaulichen, politischen, wissenschaftlichen und künstlerischen Richtungen im Gesamtprogramm der Anstalt in möglichster Breite und Vollständigkeit Ausdruck findet,
2. die bedeutsamen gesellschaftlichen Kräfte im Sendegebiet im Gesamtprogramm der Anstalt zu Wort kommen,
3. das Gesamtprogramm nicht einseitig einer Partei oder Gruppe, einer Interessengemeinschaft, einem Bekenntnis oder einer Weltanschauung dient.

§ 5 Absatz 5 Satz 2 wird wie folgt geändert:

1. Der Punkt am Ende von Nummer 3 wird durch ein Komma ersetzt.
2. Nach der Nummer 3 wird die folgende Nummer 4 angefügt:
 - „4. die Mitgliedschaften von Personen in politischen Parteien, die in den Angeboten des WDR auftreten, dem Publikum möglichst unmittelbar offengelegt werden, soweit die Parteimitgliedschaft öffentlich oder dem WDR bekannt ist.“

Der WDR soll in seiner Berichterstattung angemessene Zeit für die Behandlung kontroverser Themen von allgemeiner Bedeutung vorsehen. Wertende und analysierende Einzelbeiträge haben dem Gebot journalistischer Fairness zu entsprechen. Ziel der Berichterstattung ist es, umfassend zu informieren.

(6) Die Nachrichtengebung muß allgemein, unabhängig und sachlich sein. Nachrichten sind vor ihrer Verbreitung mit der nach den Umständen gebotenen Sorgfalt auf Inhalt, Herkunft und Wahrheit zu prüfen. Kommentare sind deutlich von Nachrichten zu trennen und unter Nennung der Verfasserin oder des Verfassers als solche zu kennzeichnen.

(7) Bei der Wiedergabe von Meinungsumfragen, die vom WDR durchgeführt werden, ist ausdrücklich anzugeben, ob sie repräsentativ sind.

Artikel 2 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

Begründung

A Allgemeiner Teil

Das vorliegende Gesetz verfolgt das Ziel, die bereits geltenden Programmgrundsätze des WDR, die für eine (partei-)politische Ausgewogenheit sorgen sollen, weiter zu vertiefen und eine höhere Transparenz im Hinblick auf die Parteimitgliedschaften der Personen zu schaffen, die in den Angeboten des WDR auftreten. Künftig muss der WDR diese unter bestimmten Voraussetzungen offenlegen. Vor dem Hintergrund dessen, dass jeder das Recht hat, sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten (Artikel 5 Absatz 1 Satz 1 des Grundgesetzes), wird hierdurch auch die Urteilsfähigkeit des Publikums sowie die Fähigkeit zur quellenkritischen Einordnung der Inhalte des WDR gestärkt.

Das Gesetz ist bewusst als *lex imperfecta* angelegt, sodass auch mit Rücksicht auf die Rundfunkfreiheit und den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit kein spezifischer Sanktionsmechanismus für die Verletzung des neuen Programmgrundsatzes aufgestellt wird. Es bliebe Aufgabe eines späteren Gesetzgebers, bei fortwährenden und beharrlichen Verstößen gegen den neuen Programmgrundsatz über weitergehende gesetzgeberische Maßnahmen nachzudenken.

B Besonderer Teil

Zu Artikel 1

Der Begriff von „Angeboten“ wird weit gefasst und nicht qualifiziert. Daher fallen sämtliche Angebote des WDR darunter, insbesondere das Fernsehen, der Hörfunk und im Internet abrufbare Inhalte.

Der Begriff „auftreten“ setzt anders als beispielsweise das bloße „Vorkommen“ in den Angeboten des WDR voraus, dass die Person in einer besonderen Eigenschaft oder mit einer bestimmten Absicht öffentlich in Erscheinung tritt (Duden, 28. völlig neu bearbeitete und erweiterte Auflage, Schlagwort „auftreten“). Dies ist insbesondere für Interviewsituationen zu bejahen, in denen die Person befragt wird oder eine eigene Stellungnahme abgibt. Die intendierte Nebenfolge hiervon ist, dass davon auch die Journalisten selbst umfasst sind, soweit sie sich in dieser Eigenschaft an das Publikum wenden.

Nicht erforderlich ist hingegen, die Parteimitgliedschaft von Personen, über die lediglich berichtet, informiert oder kommentiert wird, offenzulegen. Ansonsten müsste beispielsweise in einer Dokumentation die Parteimitgliedschaft jeder darin vorkommenden Person genannt werden.

Die Parteimitgliedschaft soll darüber hinaus „möglichst unmittelbar“ dem Publikum offengelegt werden. Es ist also nicht ausreichend, diese erst zu einem späteren Zeitpunkt oder an anderer Stelle (z.B. in einem eigenen Verzeichnis auf der Webseite des WDR) zu nennen. Das Publikum soll die Möglichkeit erhalten, das Gesehene, Gehörte oder Gelesene direkt einzuordnen. Die konkrete Form der Offenlegung wird darüber hinaus aber nicht festgeschrieben; der WDR ist also frei, die genaue Methode der Offenlegung zu gestalten.

Schließlich wird die Offenlegungspflicht auf Fälle beschränkt, in denen die Parteimitgliedschaft der Person öffentlich oder zumindest dem WDR bekannt ist. Es besteht also keine Notwendigkeit, bei einem Interviewpartner über eine kurze Internetrecherche hinaus die Parteimitgliedschaft auszuforschen oder abzufragen. Soweit man eine journalistische Sorgfalt in der bisherigen Praxis unterstellt, müsste sich der Journalist aber ohnehin über den Hintergrund

eines potenziellen Interviewpartners informieren (ausgenommen bei bestimmten Formaten wie z.B. des anonymen vox pop, bei dem völlig Unbekannte befragt und gezeigt werden).

Zu Artikel 2

Die Vorschrift regelt das Inkrafttreten.

Sven W. Tritschler
Markus Wagner
Dr. Martin Vincentz
Andreas Keith

und Fraktion